

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 25. November 2010 um 19.30

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 00.35 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 19.11.2010.

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Waltraud Trupp
GGR Hans Wimmer
GR Manfred Fausik
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Gerald Krammer
GR Hildegard Kollmann
GR Josef Haunschmid
GR Matthias Presolly
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider
GR Markus Adam

Entschuldigt abwesend war:

GR Dr. Marcus Fink

Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler/Gertraud Mooslechner

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.9.2010 und 28.10.2010
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Baureferenten
5. Bericht des Umweltgemeinderates
6. Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Voranschlag 2011 mit Beilagen
8. Friedhofsgebührenordnung - Änderung
9. Kanalgebührenordnung - Änderung
10. Kostenbeitrag Schülerhort
11. Kostenbeitrag Krabbelstube
12. Kostenbeitrag Eltern-Kind-Zentrum
13. Entlehnungsgebühr Bibliothek
14. Vereinbarung A1-Sender - Standort HLW
15. Teilnahme an Erarbeitung einer gemeinsamen, regional abgestimmten Siedlungs- u. Standortpolitik - Grundsatzbeschluss
16. Kooperation der Gemeinden im Einzugsgebiet des Krottenbaches - Grundsatzbeschluss
17. Leihrad-next bike
18. Umwidmung Grundstück Nr. 45
19. Verkauf Gst. Nr. 931/5 Mühlbach
20. Bestellung eines Ortsvertreters nach den NÖ Grundverkehrsgesetz
21. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Änderung
22. Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe - Änderung
23. Verordnung über die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe - Änderung
24. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Interessensbeiträgen - Aufhebung
25. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
26. Subventionen
27. Änderung der Nebengebührenordnung
28. Auflösung eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
29. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
30. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Pkt. 23 **"Verordnung über die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe"** abgesetzt wird.

Es wurde folgender, dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossener Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die Fraktion der FPÖ beantragt, dem Tagesordnungspunkt **"Einsparungsmaßnahmen Gemeinde"** die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen. (TOP 28).

Zu Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.9.2010 und 28.10.2010: Protokoll vom 16.9.2010:

GR Luisser gibt bekannt, dass nach Meinung der FPÖ das Protokoll insofern falsch abgefasst wurde, als im Punkt 2. "Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 24.6.2010" bei Sanierung der öffentlichen Beleuchtung GGR Maurer behauptet hätte, dass sich durch die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Energie- und

Wartungskosten auf höchstens € 10.000,-- belaufen werden. Da dies nicht nachvollzogen werden konnte, verweigert die FPÖ die Unterschrift des Protokolles. Das Protokoll wird von ÖVP und SPÖ gefertigt.

Protokoll 28.10.2010:

GR Krammer hat zu Pkt. 15: "Allfälliges (KSV-Gymnastikraum im Container)" folgende Einwendung: Mit seiner Wortmeldung "GR Krammer betont, dass der Gymnastikraum im Container zwar keine optimale Lösung ist, aber es eben Platzprobleme in den Clubräumen gibt." war gemeint, dass das Platzproblem eine Frage der Wertigkeit zwischen den KSV-Sektionen und der Musikschule sei. GR Krammer betont aber, dass eine Änderung des Protokolls nicht gefordert wird.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Neujahrskonzert: Das Neujahrskonzert 2011 wird am 10.1. stattfinden. Der Kartenvorverkauf startet am 13.12.2010. Die Namensliste für die Ehreneinladungen wird überarbeitet und geht in den nächsten Tagen an die Clubsprecher der Parteien für mögliche Ergänzungen. Die Eintrittskarten werden ab 2011 um € 5,-- pro Karte teurer.

Gestaltungsbeirat:

Am 16.12.2010 findet die 1. Begutachtung des Gestaltungsbeirates für das Bauvorhaben des NÖ Friedenswerks am Gelände des ehemaligen A&O statt. Die Gemeinde ist dazu eingeladen worden.

Lampentausch:

In der Laxenburger-, der Wiener- und der Achauerstraße werden noch die Lampen getauscht. Der Zeitpunkt ist aber von der Witterung abhängig, da auch Grabarbeiten durchzuführen sind. Auch die Verteilersanierung ist bis auf einen Verteiler (bei der Fa. Ostermann) fertig.

Abstimmung Borromäumstraße:

Die Abstimmung über eine zukünftige Verkehrslösung in der Borromäumstraße hat ein eindeutiges Votum für eine Einbahnregelung in Richtung Norden gebracht (57%).

Termin:

Die am 27.1.2011 geplante Sitzung des Gemeindevorstandes wird auf den 26.1. vorverlegt.

Dr. Gschaidner tritt um 18:30 Uhr den Sitzungssaal.

Stellungnahmen zum Bericht der Bürgermeisterin:

GGR Adam und GR Dr. Luisser betonen, dass viele Bürger den Eindruck haben, dass auf Grund der neuen Beleuchtung die Straßenzüge viel dunkler erscheinen. Weiters muss es ihrer Ansicht nach als völlig konzeptlos bezeichnet werden, neue Leuchtenköpfe auf alte Stangen zu setzen und an alte Leitungen anzuschließen. Trotzdem sind die Kosten viel zu hoch, obwohl in die vorgelegten Kosten die von der Gemeinde selbst erbrachten Leistungen noch gar nicht miteingerechnet sind. GGR Heiss lädt ein, das Konzept, das auf Basis einer Bestandsaufnahme erarbeitet worden ist, noch einmal als Powerpoint-Präsentation anzuschauen. Vbgl. Spazier er teilt mit, dass für die Versetzung der Leuchten in der Laxenburgerstraße bereits Pflöcke gesetzt wurden und auch sonst noch einige Nachjustierungen von Leuchtenabständen durchzuführen sind.

Die heute anstehenden Gebühren- und Tarifierhöhungen findet GR Dr. Luisser nicht angebracht, schon gar nicht die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren, da in diesem Gebührenhaushalt auch derzeit ein Überschuss verzeichnet werden kann. Er findet, dass das Einsparungspotential bei den Ausgaben nicht wahrgenommen wird bzw. wahrgenommen werden will. GGR Maurer betont, dass im Voranschlag viele Einsparungsmaßnahmen verpackt sind - wie z.B. die Ausgaben für Buffet und Blumen für das Neujahrskonzert. Um weiter förderwürdig zu bleiben, ist es dringend notwendig, unsere Einnahmelmöglichkeiten auszuschöpfen und unsere Gebührenhaushalte positiv abzuschließen.

Zu Pkt. 4: Bericht des Baureferenten:

Grenzänderung im IZ: Bezüglich des Grundtausches mit der Gemeinde Laxenburg im Bereich LKW-Walter gibt es nun einen neuen Vorschlag, nach dem Bauland gegen Bauland getauscht werden könnte. Der Grundstücksstreifen hat eine Breite von 4 m und befindet sich am Rand des Grundstückes von LKW-Walter. Dieser Vorschlag liegt im Moment beim Vermessungsbüro. Weitere Berichte diesbezüglich folgen. GR Dr. Luisser fordert: a) ein Gutachten über den Anspruch an Kommunalsteuereinnahmen bei Firmen, die über die Gemeindegrenzen gebaut sind, bzw. über mögliche Kommunalsteuerverluste bei Tausch, b) einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan und c) den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Laxenburg. Die Gemeindeordnung fordert in so einem Falle ja gleichlautende Beschlüsse.

Regenwasserkanal Weghubersiedlung:

In der Weghubersiedlung ist das Pumpwerk bei Starkregen regelmäßig überlastet. Manchmal ist es dabei sogar notwendig, dass mit Schmutzwasser versetztes Wasser dann in den Krottenbach geleitet wird. Da dies auf Fehllanschlüsse hinweist, wurde eine Berauchung der Kanalisationsanlagen durchgeführt und der Regenwasserkanal befahren. Ergebnis war, dass einige Fehllanschlüsse bestehen und der Regenwasserkanal sich in einem sehr schlechten Zustand (Brüche, Wurzeleinwüchse,...) befindet. Weiters hat das Büro Paikl eine Berechnung durchgeführt, ob die Niederschlagswässer überhaupt alle aufgenommen werden können. Die bewilligte Konsensmenge von 150 l/sec. liegt um ca. 200 l/sec. unter der benötigte Entsorgungsmenge. Es ist ein Projekt zu erstellen, das zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wird. Sinnvoll wäre natürlich die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das alle Einbautenträger einschließt. Die Unterlagen werden im Bauausschuss diskutiert und Förderungen ausgelotet.

GGR Adam schlägt vor, die Hauseigentümer im Gemeinderundschreiben aufzufordern, ihre Niederschlagswässer auf Eigengrund zu versickern. Allerdings ist laut GGR Heiss der Boden dort sehr feinkörnig und deshalb schlecht geeignet zur Versickerung.

Kindergarten:

GGR Heiss berichtet, dass der Schimmel im Fensterbereich der Gruppe 4 beseitigt ist. Der Fliesenboden in der Küche wird in den Weihnachtsferien von einer Firma gereinigt. Im Leiterbüro, im Multifunktionsraum und in der Küche werden Außenjalousien angebracht. Mängel bzgl. Eingangstür und Steckdose sind beseitigt. In Diskussion ist allerdings noch die zusätzlich notwendige Beschattung. Es soll im Eingangsbereich eine Folie zu Testzwecken angebracht werden. Diese Folie könnte dann auf den großen Glasflächen angebracht werden.

Bushaltestelle ehem. Kinderheim: GGR Adam weist darauf hin, dass in der Mitte der Bushaltestelle beim ehemaligen Kinderheim eine Straßenlampe steht, die die Einfahrt des Busses in die Haltestelle unmöglich macht. Er ersucht um Versetzung der Lampe, da die Gemeinde haftet, wenn dadurch, dass der Bus zu weit in der Straße steht, ein Unfall passiert.

Änderung Bebauungsbestimmungen: Das Verfahren zur Änderung der Bebauungsbestimmungen, die die Errichtung von 2 Abstellplätzen ab einer Wohnungsgröße von 40 m² Wohnfläche in der Schutzzone vorschreibt, ist im Laufen. Dazu ist heute keine Beschlussfassung vorgesehen.

Zu Pkt. 5: Bericht des Umweltgemeinderates:

UGR Glasl berichtet von einer umfangreichen Untersuchung unseres Badeteiches durch die Geolog. Bundesanstalt, die auch zur Dokumentation und Beweissicherung dient, sollte es eventuell zu Beeinträchtigungen durch den näherkommenden Tonabbau kommen. Die Aufzeichnung zeigt 2009 den höchsten Sommer-Pegelstand, der Stand im Februar 2010 den zweithöchsten seit Messung. Durch das Hochwasser sind viele Bäume abgestorben, die entfernt und nachgepflanzt werden müssen. Die Wasseranalyse vom Februar zeigt wieder eine sehr gute Qualität. Unser Teichwasser wäre nach Filtration auch als Trinkwasser geeignet. Es ist nahezu

nitratfrei und weist eine hohe Mineralisation auf. Allerdings fördert vorallem der hohe Magnesiumgehalt das Algenwachstum. Die Grünalgen sind zwar unbedenklich, stellen aber ein optisches Problem dar: Grünfärbung des Wassers, Fäulnis im Uferbereich und Anhaften am Uferkies. Dr. Kollmann hat im Sommer mehrmals in der Früh eine manuelle Reinigung (Aufwühlen des Uferkies und Abschöpfen der Algen mit einem Feinsieb) durchgeführt. Es ist zu überlegen, ob im Sommer eine Ferielaushilfe diese Reinigung regelmäßig durchführen könnte.

Weiters berichtet UGR Glasl, dass Dr. Kollmann vorgeschlagen hat, am Badeteichgelände einen Gedenkstein für Altbgm. Eichinger zu errichten. Der Badeteich wurde in dessen Amtszeit angekauft und zu einem Erholungsgebiet für die Biedermannsdorfer gestaltet. Weiters regt er an, den Teich bzw. den Radweg Richtung Laxenburg nach Leo Eichinger zu benennen.

UGR Glasl ersucht GR Hildegard Kollmann, ihrem Gatten den Dank des Gemeinderates für sein Engagement zu übermitteln.

GGR Fausik bedankt sich beim UGR für seine Unterstützung zur Entsorgung div. Altstoffe (Wracks,...) auf einem Nachbargrundstück.

Dr. Gschaider findet es sehr positiv, dass UGR Glasl die Eigeninitiative der Bürger vorallem bzgl. der Pflege von öffentlichen Grünrabatten fördert. Dadurch kann die Gemeinde seiner Meinung nach viel Geld sparen.

Zu Pkt. 6: Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Ausschussvorsitzende, Dr. Gschaider, berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses, die am 23.11.2010 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt stattgefunden hat. Geprüft wurde der Voranschlag 2011. Es wurde festgestellt, dass der Voranschlag ordnungsgemäß und zeitgerecht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Da kein Bürger Einsicht genommen und eine Stellungnahme abgegeben hat, empfiehlt der Ausschussvorsitzende die Kundmachung an der Amtstafel besonders hervorzuheben (z.B. durch einen roten Bilderrahmen). Das Protokoll wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es wird die Frau Bürgermeisterin ersucht, bei den größeren Projekten, die nicht innerhalb des Zeitraumes von einem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden, die Prüfung erst nach Projektende durchzuführen und damit auf abgeschlossene Perioden erstrecken zu können (z.B.: Projekt: Öffentliche Beleuchtung oder Wasserversorgung). Die Stellungnahme von Bürgermeisterin und Kassenverwalterin wird nachgereicht.

Zu Pkt. 7: Voranschlag 2011 mit Beilagen:

GGR Maurer weist darauf hin, dass das vorliegende Budget eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen enthält und er bedankt sich bei allen Ausschüssen für die Bereitschaft, einzusparen.

Er führt weiters an, dass für 2011 keine Darlehensaufnahme geplant ist. Damit sinkt der geplante Schuldenstand der Gemeinde um € 319.400,- auf € 2.541.604,41 zum Ende des Jahres 2011.

Dass Einsparungen und Erhöhungen in manchen Gemeindeeinrichtungen notwendig sind, bestätigt eine beispielhaft angeführte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben.

Der Entwurf des Voranschlages 2011 ist in der Zeit von 11. bis 25.11.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2011 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schluss-Summen:

Voranschlag im ordentlichen Haushalt:

einnahmen- und ausgabenseitig: € 7.177.200,-- , € 135.100,-- werden als Tilgungs- und Investitionszuschüsse umgebucht.

Voranschlag im außerordentlichen Haushalt:

einnahmen - ausgabenseitig: € 381.200,--

Querschnitt:

Die Querschnittsberechnung nach VRV ergibt einen Maastrichtüberschuss in Höhe von € 172.300,--.

Schuldendienst und Schuldenstand 2011:

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.859.804,41
Zugang	€	0,--
Geplante Tilgungen	€	319.400,--
Zinsen	€	95.400,--
Schuldendienst gesamt	€	414.800,--
Ersätze	€	43.200,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2.541.604,41

Außerordentlicher Haushalt:

Die Vorhaben:

Beitrag zum Ankauf eines Rettungsfahrzeuges: Hier war schon im Jahr 2010 die Hälfte vorgesehen. Das Fahrzeug ist aber erst 2011 zu finanzieren. Die Ausgaben in Höhe von € 70.000,-- werden durch die Auflösung von Rücklagen bedeckt.

Gemeindestraßenbau: € 50.000,-- für den Straßenbau werden durch einen Übertrag aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.

Öffentliche Beleuchtung: Das Vorhaben aus dem Vorjahr wird 2011 fertiggestellt. Auch die Finanzierungsmittel dafür stammen aus dem Vorjahr. Erweitert wird dieses Vorhaben lediglich durch die vorzeitige Tilgung des dafür aufgenommenen Darlehens (€ 30.000,--), da uns für diesen Zweck eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt wurde.

Wasserversorgung: Hier wurde ein Betrag in Höhe von € 100.000,-- vorgesehen, um desolate Stellen unserer Wasserleitung sanieren zu können. Möglich ist aber auch, dass dieser Betrag oder Teile davon im Bereich Kanalsanierung verwendet werden, da sich inzwischen herausgestellt hat, dass der Regenwasserkanal in der Weghubersiedlung erneuert werden sollte.

Rücklagen:

Die für die Abwasserbeseitigungsanlage gewidmete und nach dem Projekt "Anschluss an die Kläranlage Mödling" verbleibende Rücklage in Höhe von € 142.546,52 soll um € 100.000,-- reduziert und für Wasserleitungssanierungen bereitgestellt werden. Die allgemeine Rücklage von € 183.832,64 (dieser Betrag bleibt nur dann, wenn 2010 noch alle geplanten Rücklagenauflösungen durchgeführt werden) soll um € 70.000,-- für unseren Beitrag am Ankauf eines Rettungsfahrzeuges reduziert werden. Eine Zuführung in Höhe von € 30.000,-- ist vorgesehen. Geplanter Endstand 2011 aller Rücklagen in Summe 143.832,64.

Dienstpostenplan:

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie deren Besoldung nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag beige-schlossen ist, erfolgen. Für 2011 sind keine zusätzlichen Dienstposten geplant.

Kassenkredit:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser hat demnach die Aufgabe, vorübergehende Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen können, zu überbrücken. Für das Jahr 2011 soll ein Kassenkredit in der gesetzlich

vorgesehenen Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschlossen werden.

Der **mittelfristige Finanzplan** zeigt eine deutlich positive Entwicklung des Maastricht-Überschusses sowie einen stetig sinkenden Schuldenstand bis zum Jahr 2014.

Die von der Gemeinde angestrebten Konsolidierungsmaßnahmen zeigen somit auch längerfristig ihre Wirkung.

GR Stockbauer ist der Meinung, dass der vorliegende Voranschlag einige Einsparungen birgt, jedoch in einigen Positionen noch die Kostenwahrheit zu überprüfen ist. Bezüglich der Auflösung von Rücklagen ist noch nicht bekannt, ob dies notwendig sein wird. Seine Fraktion wird dem Beschluss des Voranschlages zustimmen.

GGR Adam bezeichnet den Entwurf als Belastungsvoranschlag sondergleichen und führt beispielsweise die Kosten für das Neujahrskonzert, die Subvention für die Polizei und die Kosten für das 30jährige Priesterjubiläum unseres Pfarrers an. Seiner Meinung nach fehlen Einsparungen in vielen Gebieten. Er regt an, dem Voranschlag nicht zuzustimmen.

GR Luisser schließt sich dieser Meinung an. Man spricht von Sparsamkeit und Einsparungen, flankiert von Bund und Land ergibt das eine noch nie dagewesene Belastung für die Bevölkerung.

Nach Beantwortung einiger Detailfragen weist er nochmals auf die vorgenommenen Gebührenerhöhungen hin, die seiner Meinung nach ohne ausgearbeitetes Konzept vorgenommen wurden. Weiters verurteilt er die ständigen Erhöhungen des NÖKAS und der Beiträge für die Jugendwohlfahrt sowie die Bezüge der Mandatäre.

GGR Maurer bedankt sich für die Zusammenarbeit bei den Ausschussobleuten und bei Frau Mooslechner und Frau Schwabl.

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Voranschlag 2011 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 8: Friedhofsgebührenordnung - Änderung:

GGR Mag. Maurer teilt mit, dass Einnahmen und Ausgaben im Bereich Friedhof weit auseinander liegen und dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gebühren liegen im Kompetenzbereich des Finanzausschusses. Trotzdem habe er versucht, seine Vorstellungen hinsichtlich der geplanten Gebührenänderungen dem für die Friedhofsangelegenheiten zuständigen Ausschussvorsitzenden darzulegen.

Allerdings sei es zu keiner Einigung bezüglich der zukünftigen Gebühren gekommen. Folgende Änderungen sind vorgesehen: Gräber bis 4 Leichen: € 240,-- (+ 75,-- für 10 Jahre), Gräfte 3 Leichen: € 1120,-- (+ 350,-- für 30 Jahre), Gräfte 6 Leichen: € 2240,-- (+ 700,--), Gräfte 12 Leichen: € 4.480,-- (+ 1.400,--), Urnengrab 4 Urnen: € 120,-- (+37,50 für 10 Jahre), Urnennische 2 Urnen: € 590,-- (+ 177,50 für 30 Jahre), Urnennische 4 Urnen: € 1.180,-- (+ 355,--). Beerdigung: Erdgrab: € 300,-- (+36,--), - Erdgrab mit Deckel oder Gruft: € 450,-- (+ 54,--), Beerdigung Urnengrab oder Urnennische: € 190,-- (+ 58,--), Kühlhaus: € 20,-- (+ 2,40), Aufbahnhalle: € 350,-- (-46,--), Exhumierung: € 590,-- (- 4,--).

GGR Adam stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung. Allerdings hält er eingehendere Diskussionen für notwendig und schlägt die Aufnahme in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung im nächsten Frühjahr vor. GR Dr. Luisser bemängelt, dass ihm für eine Vorbereitung dafür zu wenig Unterlagen zur Verfügung gestellt worden wären. Vbgm. Spazier er weist darauf hin, dass die letzte Erhöhung

der Friedhofsgebühren bereits 2001 erfolgte und allein schon aus diesem Grund Änderungen notwendig sind.

GGR Mag. Maurer stellt den Antrag, die Friedhofsgebühren wie vorgetragen anzupassen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 9: Kanalgebührenordnung - Änderung:

Die letzten Änderungen stammen aus den Jahren 1996 und 1997. In diesem Gebührenhaushalt liegt zwar derzeit kein Abgang vor. Allerdings sind in diesem Bereich dringende Sanierungsinvestitionen in den nächsten Jahren absehbar (z.B.: Regenwasserkanal in der Weghubersiedlung). Es sind also dringend Rücklagen zu bilden.

Die vorgeschlagene geänderte Kanalgebührenordnung ist den Parteien zugegangen. Aus dem Betriebsfinanzierungsplan auf Basis Rechnungsabschluss 2009 ergibt sich eine Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 1,88. Geplant ist aber nur die Erhöhung um € 0,11 auf € 1,49 netto. Trotz der Erhöhungen läge Biedermannsdorf nach wie vor im unteren Drittel im Gemeindenvergleich im Bezirk.

GGR Mag. Maurer stellt den Antrag, die Kanalgebühren wie vorgelegt und vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 10: Kostenbeitrag Schülerhort:

Auch hier besteht seit vielen Jahren ein beträchtlicher Zuschussbedarf. Die Elternbeiträge decken nicht einmal die Hälfte der Ausgaben. GGR Wimmer schlägt vor, sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Betreuungssätze jeweils um 10% zu erhöhen. GR Luisser weist darauf hin, dass die Erhöhung zwar nicht besonders groß ist, aber es gerade wieder die Familien trifft.

GGR Wimmer stellt den Antrag, die Einkommensgrenzen und die Betreuungssätze innerhalb der bisher verwendeten Staffelung jeweils um 10 Prozent anzuheben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 11: Kostenbeitrag Krabbelstube:

Die Krabbelstube ist im August von der Jubiläumshalle in einen frei gewordenen Gruppenraum im Kindergarten übersiedelt. Die Verwendung des Gruppenraumes wurde von der NÖ Landesregierung genehmigt. Seit 1.10.2010 wird die Krabbelstube nun von der Marktgemeinde Biedermannsdorf selbst verwaltet.

Die bisher von uns verrechneten monatlichen Betreuungstarife, die vom Hilfswerk übernommen wurden, sollen auf Tagessätze (bis 13 Uhr: € 11,--, bis 15 Uhr: € 13,--, bis 17 Uhr: € 15,--) umgestellt werden. Dadurch ist für die Eltern eine flexible Betreuungsplanung möglich.

GR Dr. Luisser begrüßt die Umstellung auf Tagesstarife. Allerdings gibt er einige Probleme, die ihm von BürgerInnen zugetragen wurden, zu bedenken (u.a.: Bedarfsfeststellung einer Öffnung der Krabbelstube bis 19 Uhr. Derzeit werden die Kinder von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut, verrechnet wird die Betreuung bis 17 Uhr. Leiterin hat keine pädagogische Ausbildung. Vertretung durch hausfremde Personen. Putzmittelkammerl frei zugänglich. Zuwenig Ruhe in der Schlafenszeit). BGM Dalos teilt mit, dass unsere Mitarbeiterin Dagmar Strobl, die die Krabbelstube

leitet, derzeit die Kinderbetreuerinnenausbildung bei der Kommunalakademie des Landes absolviert. Diese Ausbildung berechtigt zur Leitung einer Krabbelstube. GGR Wimmer stellt den Antrag, die Tagessätze für die Betreuung in der Krabbelstube wie vorgetragen zu beschließen. Die übrigen Vorbringen sollen geprüft werden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GGR Adam, Dr. Luisser, GR Adam), 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gschaider).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen

Zu Pkt. 12: Kostenbeitrag Eltern-Kind-Zentrum:

Die Kostenbeiträge für die Teilnahme an den verschiedenen Angeboten des Eltern-Kind-Zentrums (wie Babytreff, Stöpselgruppe etc.) sollen um jeweils € 1,-- angehoben werden.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, alle Kostenbeiträge, die vom Eltern-Kind-Zentrum eingehoben werden, um € 1,-- je Veranstaltung und Kind anzuheben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GGR Adam verlässt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 13: Entlehnungsgebühr Bibliothek:

Die Entlehngebühren der Bibliothek der Marktgemeinde Biedermannsdorf sollen angehoben werden: die einmalige Einschreibgebühr von € 1,40 auf € 2,50, pro Buch von € 0,35 auf € 0,50 für 2 Wochen (ermäßigt von € 0,20 auf € 0,30), CD von € 0,70 auf € 1,-- und DVD von € 1,40 auf € 2,--.

Auch die Einführung einer Jahreskarte wurde überlegt. Allerdings ergeben sich für diesen Schritt noch viele offene Fragen, so dass dieses Angebot noch weiter diskutiert wird.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, alle Entlehngebühren wie vorgetragen anzuheben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Dr. Luisser, GR Dr. Gschaider, GR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 14: Vereinbarung A1-Sender - Standort HLW:

A1 Telekom ersucht um eine Zusatzvereinbarung für die Berechtigung der Erweiterung der in der HLW bestehenden Telekommunikationsanlage, um sie für UMTS Dienstleistungen nutzen zu können. Uns wurde dafür eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, die nicht in allen Punkten akzeptiert wird. So wurde die neue Indexierung abgelehnt. Es soll die Indexierung aus dem bereits bestehenden Vertrag weiterhin gelten. Außerdem kann nicht akzeptiert werden, dass die Berechtigung für die Nutzung für sämtliche Telekommunikationseinrichtungen einschließlich UMTS Dienstleistungen erteilt wird. Die Zusatzvereinbarung soll sich ausschließlich auf UMTS Dienstleistungen beziehen.

GGR Heiss stellt den Antrag, der Zusatzvereinbarung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einschränkungen zuzustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

GGR Adam betritt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 15: Teilnahme an Erarbeitung einer gemeinsamen, regional abgestimmten Siedlungs- u. Standortpolitik - Grundsatzbeschluss:

Das Stadt-Umland-Management(SUM) Wien-NÖ wurde vor ca. 10 Jahren gegründet. 2 Regionalmanager leiten diese Einrichtung, die zwischen den Gemeinden regionale

Projekte koordinieren, wie z.B. das Radwegenetz und die ARGE Krottenbach. Nach dem Beispiel anderer Regionen soll künftig zwischen den Umlandgemeinden die Raumordnungs- und Verkehrspolitik verstärkt koordiniert werden. Um diesen Arbeitsprozess zu starten, ist es sinnvoll, dass die teilnehmenden Gemeinden der Region eindeutige Willenserklärungen abgeben. Das Stadt-Umland-Management ersucht, dafür den vorgeschlagenen Text zu beschließen:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf spricht sich dafür aus, an der Erarbeitung einer gemeinsamen, regional abgestimmten Siedlungs- und Standortpolitik unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Verkehrskapazitäten mitzuwirken und die gemeinsamen Ergebnisse im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen."

Die Vertretung der Gemeinde wird von folgenden Personen wahrgenommen:

UGR Glasl, GGR Heiss, GGR Adam, GGR Fausik und GR Presolly.

UGR Glasl stellt den Antrag, den oben angeführten Grundsatzbeschluss zu fassen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Kooperation der Gemeinden im Einzugsbereich des Krottenbaches - Grundsatzbeschluss:

Um Synergien zu nutzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, sollen die ARGE Krottenbach in den Schwechat Wasserverband, der sich um die Instandhaltung entlang der Schwechat und linke Nebengerinne kümmert, integriert werden. Die ARGE Krottenbach, der die Gemeinden entlang des Krottenbaches angehören, hat darüber hinaus das Ziel einer geordneten Oberflächenwasserentsorgung (verbaute Gebiete westlich der A2) und soll als eigener Arbeitskreis innerhalb des Verbandes erhalten bleiben. Biedermannsdorf ist bereits Mitglied der ARGE Krottenbach und ebenso Mitglied des Schwechat Wasserverbandes. Zwecks Zusammenführung wurde seitens der genannten Organisationen folgender Text zur Beschlussfassung erarbeitet:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf bekennt sich zur intensiven Kooperation der Gemeinden im Einzugsbereich des Krottenbaches. Vorrangig gilt es, auf Basis des Leitfadens von DI Hinker, gemeinsame wasserwirtschaftliche Standards weiter zu entwickeln und umzusetzen. Planungen für Hochwasserschutzprojekte, die im Rahmen der ARGE Krottenbach initiiert wurden, werden regional abgestimmt und unter Federführung der jeweiligen Standortgemeinde weiter verfolgt.

Die Abstimmung der Aktivitäten erfolgt in einem eigenen Arbeitskreis im Rahmen des Schwechat Wasserverbandes. Die Finanzierung der laufenden Aktivitäten, konkret Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten, erfolgt durch den Schwechat Wasserverband, entsprechend der Verbandsstatuten § 2, Abs. 2,3.

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Schwechat Wasserverband können bei Bedarf zusätzliche Gemeindebeiträge für Projekte am Krottenbach eingehoben werden. Dafür gilt der vorhandene Finanzierungsschlüssel aus den bisherigen ARGE Statuten. Voraussetzung dafür sind ein entsprechender Meinungsbildungsprozess unter den Gemeinden ("Arbeitskreis Krottenbach") und Beschlüsse im Verband."

UGR Glasl stellt den Antrag, den vorliegenden Text zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gschaider).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 17: Leihrad-next bike:

Das Projekt "Leihrad - next bike" startete 2009 in der Pilotregion Mödling. Das Projekt basiert zweifellos auf einem sehr positiven Grundgedanken und ist vorallem ökologisch zielführend und zukunftsweisend. Es wird laufend versucht, dieses Angebot zu attraktivieren. Gerade in Biedermannsdorf bleiben die Ausleihungen unter

dem Durchschnitt im Bezirk und dies vorallem beim Standort an der Josef Bauerstraße (Radlheuriger). Eine Verlegung wäre ohne besonderen Aufwand durchführbar. Trotzdem gibt es aber auch bei uns schöne Steigerungen zu verzeichnen.

Die Kosten für das Angebot "die erste halbe Stunde kostenlos" wurden bisher vom Land NÖ finanziert und sollen in Zukunft von den Gemeinden übernommen werden. Biedermannsdorf hätte dadurch mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. € 90,-- inkl. Mwst. zu rechnen.

Laut GGR Adam und GR Dr. Gschaidner wäre die Kompatibilität mit dem Radverleihsystem der Stadt Wien äußerst sinnvoll. GGR Fausik hält eine spezielle Information beim nächsten Radtag als angebracht.

UGR Glasl stellt den Antrag, die Kosten für die erste halbe Stunde je Ausleihung in Biedermannsdorf zu übernehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 19 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GGR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 18: Umwidmung Grundstück Nr. 45:

Die Eigentümerin der Liegenschaft möchte das Grundstück verwerten und ersucht deshalb um Umwidmung im Flächenwidmungsplan von Bauland - Agrargebiet in Bauland - Wohngebiet. Unverändert bleiben soll die Bebauungsdichte (40%), geschlossene Bauweise, Bauklasse I/II. Der Gemeinderat gibt mit Beschluss eine Absichtserklärung zur Umwidmung ab, um das Verfahren in die Wege leiten zu können.

GGR Heiss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 45 (Ortsstraße 40) von Bauland - Agrargebiet in Bauland - Wohngebiet zustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 14 Stimmen dafür und 6 Stimmenthaltungen (Fraktion der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 19: Verkauf Gst. Nr. 931/5 - Mühlbach:

Der Mühlbach ist innerhalb des Ortsgebietes fast ausschließlich im Eigentum von Privatpersonen. Es gibt hier immer wieder Probleme durch den schlechten Pflegezustand. Um Überflutungen zu verhindern, wurden die Eigentümer angeschrieben. Erst dadurch wurde offensichtlich, dass ein kleines Bachgrundstück im Ausmaß von 46,23 m² im Eigentum der Gemeinde ist. Das ist schon allein deshalb problematisch, da jeder Zugang zu diesem Grundstück fehlt. Es hat deshalb ein Gespräch mit dem unmittelbaren Nachbarn hinsichtlich des Verkaufs dieses Grundstückes zum symbolischen Preis von € 1,-- und die Übernahme der Nebenkosten (Vertragserrichtung, Grundbuch) gegeben. Es wird vorgeschlagen, alle Nachbarn einzuladen, ein Angebot zum Erwerb des Grundstücks zu legen und hier einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf zu fassen.

UGR Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge ihm die Vollmacht erteilen, das Bachgrundstück im Ausmaß von 46,23 m² allen Nachbarn anzubieten und zum besten erzielbaren Preis, mindestens aber um € 1,-- + Übernahme der Nebenkosten zu verkaufen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 18 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (GGR Adam und GR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 20: Bestellung eines Ortsvertreters nach den NÖ Grundverkehrsgesetz:

Nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz ist nach jeder Gemeinderatswahl eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Vorgeschlagen wird der Gemeinderat Matthias Presolly.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, GR Presolly zum grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter zu bestellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe - Änderung:

Eine umfangreiche Novelle des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes macht den Beschluss einer neuen Verordnung des Gemeinderates notwendig. Für den Gebrauch von öffentlichem Grund einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke hinausgehen soll. Ist eine Gebrauchserlaubnis erteilt, ist Gebrauchsabgabe vorzuschreiben. Die Abgabentatbestände wurden von 45 auf 15 Gebrauchsarten reduziert. Die Anwendung der im Gesetz angeführten Höchstsätze ist nach den Richtlinien für den Erhalt von Bedarfszuweisungen notwendig.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 22: Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe - Änderung:

Die bisherige Basis für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe das NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz wurde ersatzlos aufgehoben. Deshalb ist auch unsere bisher geltende Verordnung aufzuheben.

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf vom 17.11.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz besteht aber für Gemeinden die Ermächtigung, Lustbarkeitsabgabe einzuhoben.

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Zum Eintrittsgeld zählen:

- a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
- b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
- c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.

(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

(4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabepflichtiger, Haftung

(1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.

(2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 4

Nachweise und Sicherheitsleistung

(1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

(2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.
- (3) Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf vom 17.11.1992 tritt am 1. Jänner 2011 außer Kraft.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, unsere bisher geltende Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe aufzuheben und die neue Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 23: Verordnung über die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe - Änderung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 24: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Interessensbeiträgen - Aufhebung:

Auch hier hat es wesentliche landesgesetzliche Änderungen gegeben. Die Ortstaxe war bisher eine Gemeindeabgabe. Die entsprechende Verordnung ist mit 1.1.2011 aufzuheben. Aus Orts- und Regionaltaxe wird ab 2011 die Nächtigungstaxe, die eine gemeinschaftliche Landesabgabe (65% Land/35% Gemeinde) ist und verpflichtend aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes einzuhoben ist. Deshalb ist von der Gemeinde auch keine neue Verordnung zu erlassen.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, die bisher geltende Verordnung mit Wirkung vom 1.1.2011 aufzuheben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Dieser Auszug aus dem Sitzungsprotokoll stimmt wortwörtlich mit dem Original überein.

Biedermannsdorf, 2.2.2011

Die Bürgermeisterin

Beatrix Dalos

Zu Pkt. 25: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte:

Geehrt werden sollen:

Franz Mayer (GR seit 1997, GGR seit 2001): Manschettenknöpfe in Gold

Rudolf Krammer (GR seit 2001): Krawattenschieber in Silber

Lukas Kwaczik (GR seit 2005): Buch

Stefan Elwischger (GR seit 2007): Buch

Christian Firsching (GR seit 2009): Buch

VbGm Spazierer stellt den Antrag, die ausgeschiedenen Gemeinderäte wie vorgeschlagen zu ehren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: Subventionen:**Österreichischer Bergrettungsdienst:**

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Österreichischen Bergrettungsdienst für das Jahr 2010 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Naturwacht Biedermannsdorf:

GR Dr. Gschaider schlägt vor, der Naturwacht Biedermannsdorf € 300,-- nicht als Subvention sondern als Kostenbeitrag für die Ausgaben der Naturwacht für Aktivitäten in Biedermannsdorf (Aktion Biber, Kinderfasching, Kinder-Garten, Ferienspiel, u.a.) zu überweisen.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der Naturwacht Biedermannsdorf für das Jahr 2010 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 300,-- zukommen zu lassen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Ferienbeschäftigung:

Moki's Atelier bietet für Kinder ein Theaterworkshop während der Ferien (Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien) an. Innerhalb von 5 Tagen wird die Aufführung eines Theaterstücks erarbeitet. Mindestteilnehmerzahl: 15 Kinder bzw. 25 Kinder (teurere Variante). Kosten pro Teilnehmer (bei 25 Teiln.) € 136,22 bzw. € 239,19 (teurere Variante).

VBGM Spazierer stellt den Antrag, für jedes Kind mit Hauptwohnsitz Biedermannsdorf, das an dem Theaterworkshop teilnimmt, einen Kostenanteil von € 30,-- zu übernehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Adam, GR Dr. Gschaider, GR Dr. Luisser) und 1 Gegenstimme (GGR Adam).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 27: Änderung der Nebengebührenordnung:

Im §5 der derzeit geltenden Nebengebührenordnung ist bestimmt, dass die Zahlung der Bereitschaftsschädigung im Rahmen des Winterdienstes jede Nacht von 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr unterbrochen wird. Nach gesetzlicher Vorgabe ist die Winterdienst-Rufbereitschaft durchgehend von Dienstschluss bis Dienstbeginn zu entlohnen. GGR Mag. Maurer teilt mit, dass von der Personalvertretung noch einige weitere Änderungen der Nebengebührenordnung beantragt sind. Allerdings sind diesbezüglich noch einige Diskussionen zu führen.

GGR Adam zweifelt an, dass eine Nebengebührenordnung in der umfangreichen Form, wie sie vorliegt, noch zeitgemäß ist. Die Löhne der Gemeindevertragsbediensteten sind seiner Meinung nach höher als bei so manchen in der Privatwirtschaft. GGR Mag. Maurer betont, dass sich die zu beschließende Änderung lediglich auf die Winterdienstbereitschaft bezieht und die hier nur den

gesetzlichen Bestimmungen angeglichen wird. Dies soll deshalb vorgezogen werden, da seit 1.11.2010 Winterdienstbereitschaft gilt.

GGR Mag. Maurer stellt den Antrag, die Nebengebührenordnung in bezug auf die Winterdienstbereitschaft wie vorgetragen zu ändern.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 28: Einsparungsmaßnahmen Gemeinde - Dringlichkeitsantrag:

-)Streichung der Weihnachtsfeier des Gemeinderates:

GR Dr. Luisser betont, dass durch Erhöhungen zuviel hereingeholt wird, das Potential durch Einsparungen auf der Ausgabenseite aber zuwenig beachtet wird. Er stellt deshalb den Antrag, die Weihnachtsfeier der Gemeinderäte aus Gründen der Vorbildwirkung ersatzlos zu streichen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 4 Stimmen dafür, 16 Stimmenthaltungen (Fraktionen der ÖVP und der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Die Fraktion der FPÖ teilt mit, dass sie nicht zur Weihnachtsfeier kommen wird.

Alle übrigen Gemeinderäte kommen überein, die Weihnachtsfeier aus eigener Tasche zu bezahlen.

-)Kürzung der Bezüge der Mandatare auf Mindestausmaß:

GR Dr. Luisser stellt den Antrag, das Thema "Bezüge der Mandatare" im zuständigen Ausschuss mit dem Ziel Reduktion zu besprechen.

Laut GR Krammer wäre eine Senkung ein positives Zeichen in einer finanziell schwierigen Situation

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

-)Auslotung aller sonstigen Einsparungspotentiale:

Es folgt eine Diskussion über Zweck und Sinn einer externen Untersuchung der Verwaltung hinsichtlich Qualitätsmanagement und Verwaltungsvereinfachung. Dazu gibt es sehr gegensätzliche Ansichten.

GR Dr. Luisser geht es heute um einen Grundsatzbeschluss, Möglichkeiten für eine Verwaltungsreform im Kleinen hinsichtlich der Arbeitsabläufe auszuloten. Er stellt den Antrag, es sollen bei geeigneten Stellen (beim Land NÖ, bei Qualitätssicherungsunternehmen, etc.) Angebote hinsichtlich Leistungsumfang und Kosten eingeholt werden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung ergibt 4 Stimmen dafür, 16 Stimmenthaltungen (Fraktionen der ÖVP und der SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GR Kollmann verlässt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 29: Auflösung eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil:

GR Kollmann betritt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 30: Abschluss eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 31: Allfälliges:

GR Dr. Gschaider fragt an, wann mit dem Bau der Seniorenwohnungen begonnen wird. Frau Bgm. Dalos teilt mit, dass der Vertrag im Moment beim Bezirksgericht zur Eintragung im Grundbuch liegt. Nach der Durchführung kann bei entsprechenden Witterungsbedingungen mit dem Bau begonnen werden.

Weiters wird GR Dr. Gschaider auf seine Anfrage hin mitgeteilt, dass die Beleuchtung der Müllinsel bei der HLW bereits gerichtet wurde.

GR Dr. Luisser regt an, bei der Wildenauerkreuzung die Ampelschaltung auch in der Nacht zu aktivieren oder zumindest die Stopptafel zu beleuchten, da es hier immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen kommt. GGR Heiss wird dies prüfen.

GGR Adam erkundigt sich, ob die Werbetafeln des Heurigen Schrank in Hennersdorf mit Zustimmung der Gemeinde aufgestellt wurden. Frau BGM Dalos bejaht dies.

GGR Adam findet, dass nur Firmen des Ortes selbst hier beworben werden sollen.

GR Krammer findet, dass im Gemeinderat sehr viel Gewalt in der Ausdrucksweise vorhanden ist. Er wünscht sich darüber hinaus, dass auch die Fraktion der FPÖ zur Weihnachtsfeier kommen möge.

Da weites nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23.30 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer